

Landesgesetzblatt für Wien

413

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 20. August 1964

12. Stück

18. Verordnung: Erhöhung des Einheitssatzes des Anliegerbeitrages bei erstmaligem Anbau an eine Straße (Verkehrsfläche).

18.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 14. April 1964 über die Erhöhung des Einheitssatzes des Anliegerbeitrages bei erstmaligem Anbau an eine Straße (Verkehrsfläche).

Auf Grund des § 51 Abs. 6 der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Artikel I

§ 1 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 14. Juni 1949, LGBl. für Wien Nr. 33,

über den Einheitssatz des Anliegerbeitrages bei erstmaligem Anbau an eine Straße (Verkehrsfläche) wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

„Der Einheitssatz des Anliegerbeitrages wird mit 260 S festgesetzt.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Jonas

Einzelne Stücke des Landesgesetzblattes für Wien sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 70 g für das Stück im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, I., Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien, I., Wollzeile 27 a, erhältlich.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei.